

Flüchtige Bemerkungen
über das
rechtliche Gutachten,
die
Uebergabe
der
Festung Mannheim
an
den Reichfeind
betreffend.

Ebenfalls
den Göttingischen Professoren
Herrn Geheimen Justizrath Pütter
und
Herrn Hofrath von Martens
zu öffentlicher Prüfung
gewidmet.

Regensburg, den 1 December 1795.

Bei den großen politischen Bewegungen unsers Zeitalters kommen zuweilen Fälle vor, die unter den mannichfaltigen Geschichtspunkten, aus welchen die menschlichen Handlungen überhaupt betrachtet werden, öfters sehr schiefe Richtungen und Auslegungen erhalten. Bei genauer Erwägung findet man gewöhnlich den Grund in der Unkenntniß der Lage und der Umstände, und in der Uebereilung, solche Handlungen, nach abstrakten philosophischen, in das Feld der Politik und des allgemeinen Staatsrechts gar nicht passenden Regeln, zu würdigen.

Die zwischen dem pfälzischen Minister Grafen von Oberndorf, dem Gouverneur Freiherrn von Belderbusch und dem Kommandanten Duroi abgeschlossene Kapitulation in Betreff der Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen, ist der Geschichte dieses Krieges ein zu merkwürdiges und noch zu unbekanntes Aktenstück, um dem Publikum die nähere Umstände, unter welchen diese Geschichte vorfiel, länger vorzuenthalten. Rückblicke auf die Vergangenheit und Anschauung des Gegenwärtigen, mit Vergleichungen gegen einander, werden die Sache am schnellesten in ihr wahres Licht setzen. —

Die österreichisch = verbundenen Heere werden auch jenseits des Rheins von ihren Feinden überfallen; in großer überwiegender Anzahl angegriffen, muß der kleine, obgleich tapfere Haufen deutscher Truppen allenthalben weichen; der Feind dringt immer weiter vor; die Oesterreicher verlassen die Sieg, sie ziehen sich über die Lahn; auch dort lassen sie sich nicht aufhalten. Die letzte Hoffnung der Deutschen entweicht, die Feinde dringen über die Gebirge von Schwalbach vor, sie brechen über Wezlar aus, und konnten früher am Main seyn, als die Oesterreicher selbst. Diese retirirten über den Main, und lassen die äußerst wichtige Festung Mainz völlig einschließen. Jene Festung, auf welche noch die einzige Hoffnung gegründet war, daß die Franzosen nicht mit dem gaößten Uebermuthe dem Kriege Gränzen gesetzt, und Frieden befohlen hätten.

Mannheim, das den drohenden Feind sich gegenüber sah, mit jeder Stunde in Brand gesteckt zu werden fürchtete; Mannheim, dessen Einwohner nicht wissen konnten, wie weit die Retirade der Oesterreicher gehen würde, ergab sich in Zeiten an die Franzosen, weil es dachte, daß es besser sey, einen geringen Schaden einem größeren vorzuziehen. Preussen hatte Frieden gemacht, Hessen ebenfalls. Warum sollte nicht bei der drohenden Gefahr, in welcher die Stadt Mannheim mit ihren drei noch übrig gebliebenen Oberämtern war, mit den Franzosen einen Neutralitäts = Contrakt schließen, um nicht noch später in der handelnden Weltperiode

gar

gar ein noch ens zu werden. Schon sind beinahe Jahre lang seine überrheinischen Besitzungen in den Händen der Franzosen; und wer hat im verflossenen Jahre die Rheinschanze dem Feinde übergeben? jenen wichtigen Punkt, mit dessen weiterem Besitze der Fall Mannheims nie hätte in Frage kommen können. Kein Reichsstand war in diesem Augenblicke mehr in Gefahr, als Mainz und Mannheim. Beide hatten noch ihre wichtigsten Hauptstädte zu verliehren. Die Pfalz den Rest ihrer Besitzungen. Hier trat also das Recht der Selbsterhaltung, der erste Grundsatz des Naturrechts ein. Und dieser Grundsatz brachte den Entschluß hervor, mit dem übermächtigen Feinde zu capituliren. Mannheim wurde, in Hinsicht auf militärische Gewalt, mit der bleibenden Existenz aller politischen Körperschaften an die Franzosen übergeben.

Freilich machte dieses in den Operationsplanen der österreichischen und Reichsarmee ein starkes Hinderniß. Auf der Retirade einen immer weiter vordringenden Feind in starker Macht und Anzahl vor sich, und nun durch Mannheim auch den Rücken in Gefahr, dies setzte nothwendig den Feldherrn in die äußerste Verlegenheit. Sonderbar, daß man zu jener Zeit Königstein, diese unüberwindliche Festung, von kaiserlicher Seite eben so schnell verlassen hatte, die doch auf keine Art, als durch Aushungerung einzunehmen gewesen wäre. Daß man diese Festung kaiserlicher Seits verlassen hatte, war der deutliche Beweis, daß man an das baldige Avanciren bei diesem schnellen Retiriren

 nicht

nicht gedacht hatte. — Eben so auffallend, doch nicht so eilig wie Königstein, war im verflossenen Jahre, bei der österreichischen Retirade über den Rhein, Rheinfels in die Hände der Feinde gerathen, dessen Haltung den Deutschen so viele Vortheile gebracht hätte. So standen die Sachen; in solcher schlimmen Lage befand sich die österreichische Armee, und in dieser noch schlimmeren Lage befand sich das einem siegenden und tobenden Feinde ganz offene Deutschland. In dieser kritischen Lage zieht auch Sachsen seine Truppen in der größten Eile, und ohne weitere vorherige Rucksprache, nach Hause; zur Rettung und Erhaltung seiner selbst. — Lange vorher ahndete man diese traurigen Ereignisse. Dreijähriges Unglück in drei mörderischen Feldzügen, und Erschöpfung aller Kassen und Kräfte ließen dem Hellsehenden keinen Funken von besserer Zukunft übrig. Daher die allgemeine Stimme zum Frieden, nicht zur Kränkung des Kaisers und seiner Rechte, sondern zur eigenen Selbsterhaltung, nicht um einen Fürstenbund gegen den Kaiser zu erzielen, sondern mit dem Kaiser einen ehrenvollen Frieden zu bewirken, so lautete das Reichsgutachten, das in der schlimmsten und kritischen Periode, bei zurückgeschlagenen Armeen, bei dem neuen Verluste großer Länder, nach dem Frieden des Königs von Preussen, nach dem Rückzuge und Abmarsche der tapfern Hessen, durch die Gesamtheit der Reichsstände an den Kaiser erlassen wurde. In dieser traurigen Lage befand sich das ganze Reich; und was hatten die vordern Reichskreise

für

für Aussichten? Als unmittelbar, wenigstens zur Erhaltung ihrer Existenz, alle jene Mittel zu ergreifen, welche ihnen die Umstände der Noth an die Hand gegeben haben. Was für Aussichten hatte Mannheim bei einer weiteren Retirade der Oesterreicher, als sich in jedem Falle unter den übermüthigsten Bedingnissen der Sieger baldigst zu ergeben. Die überrheinische Pfalz hatte schon in diesem Kriege drei Ruckzüge der deutschen Armeen empfunden. Ganze Länder und blutig eroberte Festungen, selbst das unbezwingliche Luxenburg, waren dem Feinde in dem letzten Feldzuge in die Hände gefallen. Hier war für Mannheim zur Erhaltung seiner Einwohner, zur Erhaltung der Stadt, guter Rath theuer.

Indessen hatte die durch Preussens Frieden (ich untersuche seine Rechtmäßigkeit hier nicht) gestiftete Demarkationslinie zur Rettung der österreichischen Armee, und zur Rettung der besetzten Länder entscheidend beigetragen. Ohne diese wären die Franzosen früher über Wezlar am Main gewesen, als die Arriergarde der Kaiserlichen diesen Fluß erreicht hätte. Ohne sie wären diese Lande jenseits der Linie so vom Feinde verheert worden, daß auch nicht die geringste Subsistenz bei einem Vordringen der Deutschen darin zu finden gewesen wäre. Ohne sie wäre Frankfurt geplündert, und der Handel des südlichen Deutschlandes zerstört. — Ohne sie wäre das Reichskammergericht zersprengt, seine Papiere verbrannt, und so Verwirrung in allen Theilen und Familien des Reichs verbreitet

 worden

worden. Dies alles bewirkte unstreitig die Demarkationslinie, der beste thätigste Wille des deutschen Prinzen Hohenlohe, und das feine, in der kritischten und gefahrvollesten Lage geniereiche Benehmen des Staatskanzlers Albini, der allen Gefahren trotzend, sich in Frankfurt aufhielt, und durch mancherlei kluge Wendungen die französischen Commissarien von jenen grausamen Befehlen abhielt, die das Mainzer und die angränzenden Lande der Verheerung preis gegeben hätten.

Eben diese Demarkationslinie war es, welche weil sie zum Vortheile der Oesterreicher war, selbst von ihrem Heerführer, wenn schon nicht laut, doch im Stillen respectirt wurde, und ihm die Mittel an die Hand gab, die Feinde eben so schnell zu verjagen, als sie gekommen waren. Der große deutsche Held verjagte die Franzosen wieder über den Rhein, zerstörte ihre Armeen, entsetzte Mainz, und vertrieb sie aus den großen und mächtigen Verschanzungen, woran die Feinde Jahr und Tag gearbeitet hatten. Wurmser, verbunden mit Clairfait, nöthigten Mannheim zur Uebergabe.

In dieser günstigen, für die österreichischen Armeen so siegreichen und ehrenvollen Periode erscheint das kaiserliche Hofdekret auf das in der bedrängtesten Lage des Reichs von den gesammten Reichsmitständen abgefaßte Reichsgutachten. Natürlich konnten nun beide in ihrer Sprache sehr verschieden seyn, da beide Theile die Lage der Umstände in ganz ungleiche Verhältnisse setzte. Würden wohl die Reichsstände in dieser augenblicklichen

Lage

Lage ihr Reichsgutachten abgefaßt haben? — —
Konnten aber auch zu jener Zeit des erlassenen Gutachtens, diese von den Umständen des Augenblicks abgehangenen großen Siege der Armee die kaiserlichen Minister vorhersehen? hatten sie Hoffnung, jemals im Stande zu seyn, das sagen zu können, was sie itzt gesagt haben? Ist nicht der Sieg vom 29. October ein Werk des Ohngefährs?

Ich erwähne dieses nicht, um das kaiserliche Hofdekret zu tadeln, sondern nur, um in Erinnerung zu bringen, daß man nicht das Reichsgutachten, daß man nicht das damalige Benehmen der Reichsfürsten nach der gegenwärtigen, sondern nach der damaligen Lage, in welcher diese Sachen vorfielen, betrachten und beurtheilen müße.

In jene Periode gehört auch das Benehmen des pfälzischen Hofes in Hinsicht auf die Uebergabe von Mannheim; und von dort aus muß also das Betragen des Kurfürsten von der Pfalz und seines Ministeriums gewürdiget werden.

Ich gebe dem Publikum diesen Fingerzeug, um darnach seinen Ideengang einzurichten, und darnach sein Urtheil zu fällen.

Aber nur entsteht die Frage, wer hat über das Benehmen des Grafen von Oberndorf zu richten?

Hat er für sich eigenmächtig, ohne Rücksprache des Kurfürsten seines Herrn, gehandelt? Wer hat ihn über seine Handlung zu bestrafen?

Hat er im Namen seines Fürsten so gehandelt, und dem Gouverneur der Stadt Verhaltungsbefehle ertheilt, wie sollte der Gouverneur im Stande

 seyn,

seyn, sich diesen Befehlen seines Herrn zu entziehen? Wer hätte im Falle entgegengesetzter Meinungen das Recht gehabt, den andern arretiren zu lassen? Steht nicht der Gouverneur der Stadt Mannheim unter dem Minister und seinem Fürsten? Von wem erhält Prinz Coburg, von wem erhält Feldmarschall Clairfait seine Befehle? oder thut der Rock etwas zur Sache?

Soll Graf Oberndorf, oder daß ich mich bestimmter ausdrücke, soll der Kurfürst von der Pfalz in dieser Uebergabe der Stadt gefehlt haben, wo ist das Reichsgesetz, welches einen Reichsfürsten, oder seinen Minister, einem Militärgerichte unterwirft, da nur der Kaiser mit dem gesamten Reiche über Achts-Erklärung zu erkennen hat? Oder ist Gefahr auf dem Verzug vorhanden, da der allenfallsige Verbrecher in diesem Augenblick des Arrestes unschädlich gemacht ist?

Warum will man hier ein Militärgericht wegen den Vorgängen bei Mannheim niedersetzen? War die Uebergabe der Festung Rheinfels nicht ein gleicher Fall? Warum hat man den Commandanten dieser Festung der Bestrafung seines Fürsten überlassen, und nicht auch ein kaiserliches Blutgericht niedergesetzt?

Ist der Abzug der Sachsen, ein Corps von 9000 streitbaren tapfern Männern, im Augenblick der kritischten Lage, ohne alle Rücksprache mit dem commandirenden Reichsfeldherrn, weniger als die Capitulation Mannheims? Ist der Abzug der hessischen Truppen, der Friede dieses Reichsstandes mit

mit den Franzosen, mit der Rücksprache des Kaisers oder des Oberfeldherrn der Armee geschehen? Hanau, das dem Durchmarsch der Reichsarmee die Thore versperrt; Hessen, das sich allen Frohnfuhren und Lieferungen aller Art entzieht! warum wird das Benehmen dieses Reichsstandes und seiner Minister, so wie jenes des Kurfürsten von Sachsen, oder des Generals Lind, nicht auch durch ein militärisches Blutgericht gerichtet? Warum hat man den General Lind nicht auch arretirt?

Es liegt nicht in der Gerechtigkeitsliebe des deutschen Kaisers, ein allen Gesetzen des Reichs und der Verfassung entgegenlaufendes militärisches Blutgericht über einem Fürsten oder dessen Minister zu bestellen, denselben nach Militärgesetzen richten zu lassen, und jene Umstände auf die Seite zu setzen, die das politische Betragen seines Hofs allein rechtfertigen können.

Es ist dem kaiserlichen Hofe und seinen Ministern sicher kein Dienst, daß itzt mehrere Scribenten aufstehen, welche dem Hause Oesterreich ein gewisses übermüthiges Ansehen beilegen, als hätte dasselbe in der gefahrvollen Periode allein gestanden, ohne Hülfe, ohne Reichszusammenhang hätte es sich durch seine eigene Kraft erhalten, durch eigene Macht gesiegt.

Es ist unbescheiden, daß diese Scribenten aus unbesoldetem und verkehrtem Diensteifer alle Handlungen und Facta, welche von einzelnen Reichsständen im unvergeßlichen Drange der übelsten Lage begangen wurden, itzt aufsuchen, und nicht in die

Periode

Periode jener Zeitumstände hineinsetzen, sondern mit den jetzigen Zeitläuften in Vergleich bringen.

Es ist auffallend, daß man itzt das Betragen des Herzogs von Würtemberg dadurch rügen will, daß man dessen Friedensvorschläge mit der französischen Nation, im Drucke bekannt macht. Dieser Fürst hat stets seine Prästationen geleistet, und stets seine Truppen im Felde stehen lassen, wo sie immer noch stehen. Sieht man daraus nicht klar, daß alle damalige Unterhandlungen dahin gerichtet waren, die Feinde zu bestimmen, sich der Feindseligkeiten zu enthalten, welche die deutschen Armeen nicht hindern konnten, und Länder und Einwohner verheerten und arm machten.

Kann man wohl glauben, daß ein gebohrner Erzherzog von Oesterreich das, was er in jener kritischen Zeitepoche gethan hat, that, um seinem Urhause zu schaden, um dieses zu verlassen, und einen andern Zusammenhang einzugehen, als jenen, welchen Drang und Zeitumstände angaben und nothwendig machten, um seine Existenz zu erhalten, Menschen und weite Strecken Landes, die der Feind besetzt hat, nicht völlig der Verheerung preis zu geben?

Kann man in dem Betragen des Kurfürsten von Kölln wohl eine andere als diese Absicht aufsuchen? Und doch wollen Zeitungsschreiber und schale Politiker, die nichts als ihren Blödsinn zu verliehren haben, und, weit vom Kriegstheater wohnend, die Drangsale des Krieges nicht einsehen, sich über das Benehmen dieses Reichsstan-

des

des aufhalten, und glauben, dadurch dem kaiserlichen Hofe einen Dienst zu erweisen.

Ist es nicht der nemliche Fall mit dem Kursten von Mainz? Auch sogar diesem Reichsfürsten, der zum Besten Deutschlands so viele Opfer gebracht hat, der der kaiserlichen Armee so viele Unterstützungen geleistet hat, der schon Truppen ins Feld stellte, als außer Hessen kein Reichsstand am Kriege Theil nahm; auch an dem Betragen dieses Reichsfürsten sucht der eifersüchtige Tadel Gebrechen. Man tadelt seinen großen Minister, der in Frankfurt das Gleichgewicht zwischen den österreichischen und preussischen Negotiationen hielt, der die Franzosen die Demarkationslinie respectiren machen half, der Tausenden von Einwohnern ihre Haabe und Leben rettete; man wirft ihn vor, daß auch er mit den Franzosen einseitig Frieden hätte machen wollen. Um ihm diese Vorwürfe machen zu können, verdreht der Nürnberger sogenannte Ministerialzeitungsschreiber jene merkwürdige Punkte zum Bericht, die der Deputatus von Worms der oberrheinischen Kreisversammlung nicht heimlich, sondern öffentlich vorlegte. Wie elend ist der Mann, der, um Noten (Vorwürfe) machen zu können, erst den Text erfinden muß. Man sehe in der Erlanger Realzeitung den wahren Text, und hier wird man sehen, daß alle Maasregeln des Kurfürsten dahin giengen, einen baldigen allgemeinen Frieden unter Vermittelung und Direction des Reichsoberhaupts zu machen.

Noch

Noch weit kleinlicher aber ist es, ein Privatschreiben dieses großen Ministers, das offenbar gar nicht zur Publicität geeigenschaftet war, das gleichwohl von nichts spricht, als was die Wormser Noten enthalten, in einer Zeitung abdrucken zu lassen.

Doch — die unzeitigen Schriftsteller werden noch immer fortfahren, da Gebrechen zu suchen, wo ihre Vernunftsgründe nicht hinreichen, die wahre Ursache und Verhältnisse der Dinge zu entwickeln.

Glauben denn diese Herren, daß die vorderen, der Gefahr am meisten ausgesetzten Reichsstände dem Feinde allein nachgiebig gewesen wären? Kennen sie denn so genau die damaligen Verhältnisse des kaiserlichen Hofes? Wissen sie denn so bestimmt, daß die drei kriegführenden Mächte auch damals noch auf jenen Sätzen bestanden, die erst die neuen Siege wieder in Sprache brachten.

Sollte es nicht einen Augenblick gegeben haben, wo der kaiserliche Hof gerne die Festung Mainz an die Franzosen gegeben hätte, wenn diese den Antrag angenommen hätten, dafür Mannheim und das rechte Rheinufer zu räumen.

Wenn der Minister Oberndorf von einem kaiserlichen Kriegsgerichte geurtheilt werden soll, weil die Uebergabe von Mannheim der kaiserlichen Armee so vielen Schaden brachte, wer hätte wohl bei dem Kurfürsten von Mainz es verantworten wollen, daß man seine Festung, dessen Erhaltung ihm Millionen gekostet hat, für eine fremde Festung übergeben

geben hätte? Und hätte dieses aus einem andern Grunde geschehen können, als blos um der kaiserlichen Armee ruhige Winterquartiere zu verschaffen? — Ist denn Mannheims Capitulation aus einem andern Grunde geschehen, als um die Erhaltung der Bewohner der Stadt und der Gegend?

Ich vermuthe daher, daß die Herren Justizrath Pütter und Herr Hofrath Martens die Sache des Grafen von Oberndorf nicht blos nach militärischen, sondern auch nach politischen Grundsätzen, und nach üblichen Reichsgesetzen beurtheilen werden.

